

Registrierungsbogen

Spieler*innen Abteilung Handball Datenerhebung nach Coronaverordnung



Mannschaft _____

Name Trainer/ÜL _____

Ort/Sportstätte _____

Datum _____

Start /Uhrzeit _____

Ende/ Uhrzeit _____

Name, Vorname	Telefon	Begleiter / Bemerkungen

Hinweise auf der Rückseite beachten

Unterschrift Trainer/ÜL

HSG Eintracht Gadderbaum Brackwede Bielefeld

Stammvereine: Turn- und Sportvereinigung Eintracht e. V. - Gadderbaum Turnverein von 1878 e. V. - Sportvereinigung Brackwede e. V.

Hinweise für Trainer/Übungsleiter, Mitglieder und Begleiter:

Trainer/Übungsleiter:

- Die Listen sind von allen Trainern/ÜL gewissenhaft zu führen und im Wochen-Rhythmus dem Vereinsvorstand über die Geschäftsstelle zur Ablage einzureichen. Wir sind verpflichtet, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Teilnehmerlisten per Mail an i.linnenbruegger@t-online.de

- Bei Mitgliedern unter 12 Jahren die von einer Person begleitet werden, muss ebenfalls der Name der **Begleitung** mit Anschrift erfasst werden (unter Bemerkungen).
- Bei Nichtmitgliedern muss zusätzlich die Anschrift notiert werden (unter Bemerkungen).

Die Teilnehmerdaten müssen erfasst werden. Wird das nicht akzeptiert, ist eine Teilnahme am Sport nicht möglich. Eine Weigerung kann zum Einstellen des Abteilungsbetriebes bzw. des gesamten Vereinsbetriebes führen

Datenschutz / Informationspflicht:

1. Für den Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätten bzw. der Übungsstunde eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung der umgehenden Information des Vereins.
2. Personenbezogene Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden zusätzlich zu der bisherigen Datenverarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaige, einschlägige aktuelle Vorschriften zu erfüllen. Sobald die Speicherung dieser personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig ist, werden diese umgehend vernichtet.
3. Die Nutzung der Sportangebote erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds. Der Vorstand des Vereins sorgt lediglich für die Wahrung und Umsetzung der verbindlichen, geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Minimierung des Ansteckungsrisikos. **Der Verein bzw. der von ihm eingesetzte Vorstand, übernimmt keine Haftung**, auch im Fall, dass ihm Grunderkrankungen und/oder der gesundheitliche Status seiner Mitglieder bekannt sein sollte.